



## **Beantwortung Interpellation**

### Energie- und Klimastrategie der Stadt Weinfelden

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. September 2019 reichten Reto Frei (GP), Martin Müller (GP), Samuel Curau (JA), Peter Fretz (GLP) und Marcel Preiss (GLP) sowie fünf mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments Weinfelden eine Interpellation unter dem Titel «Energie- und Klimastrategie der Stadt Weinfelden» ein.

Einleitend erinnern die Interpellanten daran, dass Weinfelden seit 2008 Energiestadt sei und nun das Label «Energiestadt GOLD» anstrebe. Das Label sei nicht nur Auszeichnung, sondern auch Verpflichtung. Der auf den ersten Blick gute Leistungsausweis Weinfeldens führe aber bei genauerer Betrachtung zu grundsätzlichen Fragen bezüglich der Weinfelden Energie- und Klimapolitik.

Seit 2014 habe sich die Diskussion um den Klimawandel grundlegend geändert. Im Übereinkommen von Paris vom 12. Dezember 2015 haben sich praktisch alle Länder inklusive der Schweiz dazu verpflichtet, den durchschnittlichen Anstieg der Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad, möglichst 1.5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten. Bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts müssen die weltweiten Treibhausgasemissionen daher Netto Null betragen. Netto Null bedeutet, dass CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Nutzung fossiler Energiequellen durch negative CO<sub>2</sub>-Emissionen bzw. die Aktivierung von CO<sub>2</sub>-Senken neutralisiert wird – netto also keine CO<sub>2</sub>-Emissionen mehr.

Trotz dieser klaren Verpflichtungen fragen sich die Interpellanten, wo die Weinfelder Energie- und Klimapolitik stattdessen finde. Nirgends sei ein Statement zur 2000 Watt-Gesellschaft bzw. zu einer klimaneutralen Gesellschaft zu finden.

Damit Weinfelden in die 2000 Watt- bzw. klimaneutrale Gesellschaft geführt werden könne, brauche es viel weitergehende, schnell umsetzbare und vor allem handfeste Massnahmen. Es gehe darum, in der Energiepolitik Nägel mit Köpfen zu machen. Auf Grundlage dieser Informationen richten die Interpellanten folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie ist die Haltung des Stadtrates zum Paris-Abkommen, das Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen per 2050 verlangt bzw. eine maximale Erderwärmung von 1.5° zum Ziel hat?
2. Wie ist die Haltung des Stadtrates zur Forderung der Klimastreikbewegung und auch des Gemeinderates der Stadt Zürich, von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen per 2030? Sind das auch Ziele für Weinfelden?
3. Wie sind die Ziele und der geplante Absenkpfad aus dem neuen Energierichtplan und ist der Stadtrat der Meinung, dass diese ausreichen, um dem Paris-Abkommen zu genügen?
4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, in der Gemeindeordnung einen «Klima-Artikel» einzufügen und so den Bestrebungen gegen den Klimawandel mehr Nachdruck zu verleihen?
5. Was hat der Stadtrat seit dem Dezember 2015 zur Umsetzung des Paris-Abkommens unternommen?
6. Gibt es eine koordinierte Strategie für die schnelle Abkehr von fossilen Energieträgern (inkl. Erdgas) im Gebäudebereich (Erstellung und Betrieb)?

7. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat im Bereich der Mobilität die Ziele des Paris-Abkommens zu unterstützen?
8. Ist der Stadtrat bereit, den Stand der energie- und klimapolitischen Fortschritte in Weinfelden zukünftig im Geschäftsbericht zu publizieren? Und die Bevölkerung über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen zu informieren, sowie über die Massnahmen, die gegen den Klimawandel ergriffen werden.

Der Stadtrat nimmt zu diesen Fragen wie folgt Stellung:

## Vorbemerkungen

Es besteht Einigkeit mit den Interpellanten, dass sich die Diskussion zum Thema Klimawandel grundlegend verändert hat. Der Stadtrat hat im Laufe der letzten Legislaturen bezüglich Klimawandel, aber auch in Sachen Energie und Umweltverträglichkeit einiges verändert und durchaus eine Entwicklung durchgemacht. Ein Blick in die «Legislaturziele des Gemeinderates 2007 – 2011» zeigt: Darin ist lediglich eine allgemeine Aussage zum Thema Umweltschutz als Leitsatz enthalten. Im Bereich Hochbau ist das Ziel «Label Energiestadt» definiert und der Energierichtplan (von 2006) als Grundlage benannt. In den aktuellen Legislaturzilen des Stadtrates 2019 – 2023 hingegen findet sich ein eigenes Kapitel «Energie». Weitere Umweltthemen sind auch in anderen Kapiteln aufgeführt. Zudem wurde in dieser Zeit eine Energiekommission eingesetzt (2007), eine Energiestrategie ausgearbeitet (2011; aktualisiert 2015) und zahlreiche Einzelmassnahmen wurden umgesetzt, ermöglicht oder angestossen.

Es ist einzuräumen, dass der Stadtrat im Bereich Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit oder Klimaschutz nicht immer von sich aus aktiv wurde. Zum einen setzte das Parlament in diesem Bereich Schwerpunkte – zu nennen ist der Energiefonds. Zum anderen sind verschiedene übergeordnete Vorgaben etwa von Bund oder Kanton oftmals verpflichtend und führen zu konkreten Ergebnissen. Zu nennen ist die Pflicht, beispielsweise Neubauten der Stadt im Minergie-Standard zu realisieren. Gleichwohl: Die Behörde hat sich in den vergangenen Legislaturen verstärkt mit Themen befasst, welche früher eine geringere Bedeutung genossen haben.

Vielleicht muss sich der Stadtrat aber ankreiden lassen, zu wenig auf eigene Anstrengungen und Erfolge hinzuweisen. Die Tatsache etwa, dass Weinfelden im Minergie-Rating des gleichnamigen Trägervereins den ersten Rang aller Kategorien erreichte und sich gewissermassen Minergie-Schweizermeister nennen darf, fand zwar noch mediale Aufmerksamkeit, wird aber auch von den Interpellanten nicht erwähnt. Dass dieser Erfolg, nebst der Bereitschaft vieler privater und öffentlicher Bauherren, auch ein Ergebnis der langjährigen Weinfelder Praxis ist, in Gestaltungsplänen den Minergie-Standard zu verlangen, wird kaum wahrgenommen. Dass Bauland-Flächen in Einfang-Quartier (3. Etappe) mit der Verpflichtung veräussert wurden, den Minergie-Standard zu realisieren, sei hier ebenfalls erwähnt. Ebenso ist auf das Fernwärmenetz hinzuweisen, welches die Technische Betriebe Weinfelden AG (TBW AG) im Industriegebiet im Westen mit Abwärme aus der ARA betreibt.

Sodann kann der Stadtrat dem aktuellen Trend, möglichst jede Massnahme in eingesparter CO<sub>2</sub>-Emission zu quantifizieren, wenig abgewinnen. Auf Ebene Bund und Kanton mag dies Sinn machen. Auf kommunaler Ebene hingegen, wo kaum verpflichtend Massnahmen gegenüber dem Gebäudeeigentümer, der Industrie oder dem Motorfahrzeuglenker durchgesetzt werden können, erachtet der Stadtrat die Umsetzung konkreter Massnahmen im eigenen Handlungsbereich, das Vorleben der Vorbildfunktion sowie die Information und die Sensibilisierung der Bevölkerung als prioritär.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass in den Zielen des Stadtrates für die Legislatur 2019 – 2023 im Abschnitt Energie folgende Massnahme festgehalten ist: «Basierend auf dem revidierten Energierichtplan sowie auf der Energiestrategie 2050 des Bundes wird die Energiestrategie überarbeitet.» Es kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Energiekommission angewiesen wird, nicht nur den Inhalt der Strategie zu überarbeiten, sondern auch den Titel zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

## Fragebeantwortung

1. Wie ist die Haltung des Stadtrates zum Paris-Abkommen, das Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen per 2050 verlangt bzw. eine maximale Erderwärmung von 1.5° zum Ziel hat?

Der Entwurf des Energierichtplans enthält folgenden Planungsgrundsatz:

«Die Stadt Weinfelden orientiert sich an den Planungsempfehlungen und –werkzeugen des Bundesamts für Energie, beziehungsweise von EnergieSchweiz für Gemeinden sowie künftig des Bundesamts für Umwelt, welche im Einklang mit der Energiestrategie 2050 und den Zielen gemäss dem UN-Klimaabkommen von Paris (2015) sind.» Dieser Grundsatz darf als Bekenntnis des Stadtrates auch zum Paris-Abkommen verstanden werden.

2. Wie ist die Haltung des Stadtrates zur Forderung der Klimastreikbewegung und auch des Gemeinderates der Stadt Zürich, von Netto-Null-Treibhausgas-Emissionen per 2030? Sind das auch Ziele für Weinfelden?

Könnte dieses Ziel – das Erreichen von Netto Null per 2030 – erreicht werden, wäre dies auf jeden Fall zu begrüssen. Es ist unschwer zu erkennen, dass das frühere Erreichen ambitionierter Ziele grosse Beiträge zum Klimaschutz leisten könnte. Der Stadtrat nimmt sich nicht aus der Verantwortung, wenn er hier festhält, dass die Beiträge, welche Weinfelden leisten kann, im Vergleich zu Zürich bescheiden sind. Er will sich aber nicht darauf fixieren, sondern am Energierichtplan orientieren. Dieser wurde 2019 ausgearbeitet. Bis Ende Januar 2020 dauerte die öffentliche Vernehmlassung, welche lediglich drei Rückmeldungen (Stand 31. Januar 2020) auslöste. Noch ausstehend ist das Ergebnis der Vorprüfung durch den Kanton. Weder diesem Ergebnis noch der Beantwortung der Einwendungen soll hier vorgegriffen werden. Aber es kann festgehalten werden, dass es weder sinnvoll noch zweckmässig ist, von Zielen, welche im Energierichtplan definiert sind, abzuweichen und separate, im Widerspruch zum Richtplan-Entwurf stehende Ziele festzulegen, noch ehe der Energierichtplan genehmigt ist.

3. Wie sind die Ziele und der geplante Absenkpfad aus dem neuen Energierichtplan und ist der Stadtrat der Meinung, dass diese ausreichen, um dem Paris-Abkommen zu genügen?

Einleitend ist festzuhalten, dass Richtplankarte und –text die verbindlichen Teile des Energierichtplans bilden. Der Planungsbericht, welcher Absenke- und Zielpfade enthält, ist erläuternder Natur. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Pariser Klimaabkommen in den Planungsgrundsätzen des Richtplan-Entwurfs explizit genannt ist.

Sodann ist zu betonen, dass es sich bei all diesen Dokumenten um Entwürfe handelt. Diese wurden publiziert. Wie erwähnt, konnte im Rahmen der öffentlichen Vernehmlassung dazu Stellung genommen werden. Vorliegend wird deshalb nicht auf Ziele und Absenkpfade gemäss diesem Entwurf eingegangen; sie dürfen nun als bekannt vorausgesetzt werden.

Ob sie sodann geeignet sind, dem Paris-Abkommen zu genügen, ist nicht sicher. Einerseits ist der Stadtrat der Ansicht, dass der eingeschlagene Weg der richtige ist. Andererseits sind nicht nur bezüglich CO<sub>2</sub>-Emissionen zahlreiche Faktoren zu nennen, welche der Stadtrat nicht oder nur ungenügend beeinflussen kann: Im Bereich Verkehr hat der Stadtrat keinen Einfluss auf den Kaufentscheid eines Fahrzeuglenkers. Im Bereich elektrische Energie kann kein Grossverbraucher gezwungen werden, CO<sub>2</sub>-frei produzierten Strom zu kaufen. Im Bereich Gebäudewärme liegt es nicht in der Kompetenz des Stadtrates, beispielsweise Holzheizungen und Erdwärmennutzungen vorzuschreiben oder Ölheizungen zu verbieten. Auch kann der Stadtrat nicht anordnen, dass vorhandenes Biogas/Biomasse nachhaltiger oder sinnvoller genutzt werden muss. Ziele sollten umsetzbar sein.

Hingegen sind im Entwurf des Energierichtplans Prioritäten festgelegt. Damit und mit der planlich aufgezeigten Erweiterung bestehender resp. Schaffung neuer Fernwärme-Versorgungsgebiete werden Entwicklungen aufgezeigt und, wie das Beispiel Güttingersreuti zeigt, teilweise auch angeschoben, welche in die richtige Richtung gehen.

4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, in der Gemeindeordnung einen «Klima-Artikel» einzufügen und so den Bestrebungen gegen den Klimawandel mehr Nachdruck zu verleihen?

Das Thurgauer Gesetz über die Gemeinden (GemG) bildet Grundlage für die Gemeindeordnung. In Weinfelden gilt seit 1. Juni 2019 die «Gemeindeordnung der Stadt Weinfelden» vom 23. September 2018. Einerseits gebietet das noch junge Alter der Gemeindeordnung eine gewisse Zurückhaltung bezüglich Revision. Andererseits wäre eine Revision den Stimmberechtigten zum Entscheid zu unterbreiten. Aus rein ökonomischen Überlegungen bestehen Vorbehalte gegenüber einer Revision, welche auf das Einfügen eines neuen Artikels beschränkt wäre. Es stellt sich die Frage, ob Aufwand und Mittel für eine solche Revision mitsamt Urnenabstimmung nicht anderweitig sinnvoller und nützlicher investiert werden können. Eine entsprechende Revision wird nicht unterstützt.

5. Was hat der Stadtrat seit dem Dezember 2015 zur Umsetzung des Paris-Abkommens unternommen?

Einen konkreten Schritt sieht der Stadtrat primär in der aktuell laufenden Revision des Energierichtplans, an welchem mit Martin Müller auch einer der Interpellanten beteiligt war. Diese Revision ist noch nicht abgeschlossen. Die Wirkung, welche diese Revision entfalten wird, wird eher mittel- als kurzfristig sein. In diesem Richtplan ist durchaus ein Paradigmenwechsel zu erkennen: Stand die Versorgung des Stadtgebietes mit Erdgas als leitungsgebundenem Energieträger bisher kaum zur Diskussion, wird nun mit dem neuen Energierichtplan ein Richtungswechsel vorgenommen: Abwärme-/Fernwärmenetze sind neu auch dort ein Thema, wo Gasanschlüsse bestehen. Auch wenn kein Rückzug der Gasversorgung definiert ist, stellt der neue Energierichtplan doch punktuell einen solchen Schritt dar.

Weiter trägt der Stadtrat mit verschiedenen Entscheiden und Massnahmen dazu bei, dass die durch die Stadt selber verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden und der Stromverbrauch gesenkt wird. Beispielhaft zu nennen sind:

- der Einkauf von Biogas, mit welchem das Heizgas der städtischen Liegenschaften veredelt wird (2018 und 2019 10 %, ab 2020 30 %) und die CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden;
- der Einkauf von erneuerbar produziertem Strom für die Gebäude und Anlagen der Stadt;
- der Ersatz von Fahrzeugen der Stadt durch umweltfreundlichere Modelle oder der Verzicht auf den Ersatz von Fahrzeugen, wenn dies möglich ist.

Darüber hinaus stellt die Stadt bekanntlich Dächer ihrer Liegenschaften für die Installation von Photovoltaikanlagen zur Verfügung. Auf dem Feuerwehrdepot West, der Eishalle Güttingersreuti, dem Entsorgungshof, dem Sicherheitszentrum, dem Bauamts-Werkhof und der Stadtgärtnerei betreiben Dritte PV-Anlagen und produzieren umweltfreundlichen Solarstrom. Ausserdem investieren die Technische Betriebe Weinfelden AG insgesamt 2 Millionen Franken in den Bau von Photovoltaikanlagen.

Letztlich kann auch informiert werden, dass verschiedene Massnahmen dazu geführt haben, dass der gemäss Technische Betriebe Weinfelden AG (TBW AG) bezogene Strom der Stadt von rund 2,25 MWh im Jahr 2017 auf 2,17 MWh im Jahr 2019 sank. Dies entspricht einer Abnahme von gut 3.5 % in 2 Jahren, wobei die jährlichen Verbräuche durch äussere Einflüsse stark schwanken. Im Stromverbrauch enthalten sind auch die Verbräuche für die öffentliche Beleuchtung in Weinfelden. Jene Zeitlinie zeigt, dass der Verbrauch, trotz deutlicher Erhöhung der Anzahl Leuchten, von rund 750'000 kWh im 2010 auf gut 630'000 kWh im 2018 reduziert werden konnte – eine Abnahme von 16 % in 9 Jahren. Dies ist begründet mit dem sukzessiven Ersatz der öffentlichen Beleuchtung durch LED-Leuchten.

6. Gibt es eine koordinierte Strategie für die schnelle Abkehr von fossilen Energieträgern (inkl. Erdgas) im Gebäudebereich (Erstellung und Betrieb)?

Nein. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Gebäude im Eigentum der Stadt bezieht. Dazu können folgende Ausführungen gemacht werden:

Die Energie-Strategie der Gemeinde Weinfelden von 2015 umfasst einleitend Grundsätze. An erster Stelle ist folgende Aussage erwähnt: «Die Gemeinde senkt ihre eigenen Verbräuche durch nachhaltige Sanierungen, Optimierungen und Sensibilisierung des Personals und der Benutzer.»

Anschliessend sind Massnahmen, gegliedert in vier Hauptbereiche, aufgeführt. Einer der Hauptbereiche steht unter dem Titel «Gebäude und Anlagen». Darin sind Massnahmen für bestehende Gebäude, bestehende Anlagen, die öffentliche Beleuchtung und für Neubauten aufgeführt. Nebst der Strategie und den Massnahmen sind weitere Randbedingungen zu beachten. So schreibt das Energienutzungsgesetz des Kantons vor, dass beispielsweise Neubauten im Minergie-Standard zu realisieren sind. An diese Randbedingungen hält sich der Stadtrat im Grundsatz, wenn es um den Bau neuer oder die Sanierung bestehender Bauten der Stadt geht.

In gewissem Umfang erlaubt schliesslich die Energiebuchhaltung, welche für die Bauten der Stadt geführt wird, eine Erfolgskontrolle. Folgende Zahlen belegen, dass die Entwicklung zumindest in die richtige Richtung verläuft:

CO<sub>2</sub>-Emissionen der städtischen Gebäude pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche:

2013: 28.9 kg                                          2018: 16 kg

Mit der weiteren Erhöhung des Biogasanteils im Heizgas ab 2020 wird diese Entwicklung fortgeführt.

#### 7. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Stadtrat im Bereich der Mobilität die Ziele des Paris-Abkommens zu unterstützen?

Der Text des Klimaübereinkommens von Paris ist in der Sammlung des Bundesrechtes unter der Nummer 0.814.012 publiziert. In diesem Text sind die Begriffe Mobilität oder Verkehr nicht zu finden. Die Frage wird deshalb so verstanden, dass sie darauf zielt, mit welchen Massnahmen der Stadtrat zu einer Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Bereich Mobilität beitragen kann. Dazu kann folgendes festgehalten werden:

Dem Stadtrat ist bewusst, dass die Mobilität einen erheblichen Anteil der CO<sub>2</sub>-Emissionen ausmacht. Entsprechend erfreulich ist die Tatsache, dass der Thurgau mit einem Anteil von 7.3 % Elektrofahrzeugen an den neu zugelassenen Personenwagen schweizweit mit grossem Abstand an erster Stelle liegt. Ursache dafür dürfte die finanzielle Förderung des Kantons sein. Die Wirkung dieser Entwicklung war ebenfalls der Presse zu entnehmen: Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Neuzulassungen sind damit geringer als in jedem anderen Kanton.

Für viele Personen, welche vor dem Entscheid stehen, ein neues Fahrzeug anzuschaffen, dürfte sich die Frage stellen, wie es um die Ladeinfrastruktur steht. Hier sieht der Stadtrat Handlungsmöglichkeiten – und zwar in zweierlei Beziehung: Einerseits liegt ein Merkblatt im Entwurf vor, welches Bauherren zu einem möglichst frühen Zeitpunkt auf das Thema Ladeinfrastruktur in Neu- und ggf. Umbauten aufmerksam machen will. Zudem ist in aktuellen Gestaltungsplan-Entwürfen auch die Forderung eingebracht worden, bestimmte Anteile der zu erstellenden Pflichtparkplätze mit Lademöglichkeiten auszustatten und/oder die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen. Andererseits steht der Stadtrat in Verhandlungen mit einem Ersteller/Betreiber von E-Ladesäulen. Ziel ist es, auf öffentlichem Grund an geeigneten Orten entsprechende Installationen vornehmen zu lassen. Ein Standort (zwei öffentliche Parkplätze / optional künftige Vergrösserung um mindestens zwei weitere Plätze denkbar) ist gesichert. Ein weiterer (ebenfalls zwei plus zwei öffentliche Parkplätze) bildet Gegenstand aktueller Gespräche. Mit der Sensibilisierung, teilweise der Verpflichtung von Bauherrschaften einerseits und mit dem Anbieten öffentlichen Grundes für Lade-Installationen andererseits wird die Akzeptanz der Elektro-Mobilität gefördert.

Auch die Umsetzung des Langsamverkehrs-Konzeptes trägt dazu bei, Lücken in diesem Netz zu schliessen, Schwachstellen zu eliminieren, die Sicherheit zu erhöhen und insgesamt die Attraktivität dieser Infrastruktur zu fördern.

Zu nennen ist schliesslich das finanzielle Engagement der Stadt im öffentlichen Verkehr. Das ÖV-Angebot wurde in den letzten Jahren stetig verbessert. Dies hat seinen Preis, trägt aber sicherlich auch dazu bei, verkehrsbedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen wenn nicht zu reduzieren, dann wenigstens nicht weiter ansteigen zu lassen.

8. Ist der Stadtrat bereit, den Stand der energie- und klimapolitischen Fortschritte in Weinfelden zukünftig im Geschäftsbericht zu publizieren? Und die Bevölkerung über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen zu informieren, sowie über die Massnahmen, die gegen den Klimawandel ergriffen werden.

Im Geschäftsbericht finden sich seit Jahren Aussagen über die Aktivitäten der Energiekommission, über die jeweiligen Energiestadt-Audit-Ergebnisse oder über die Tätigkeit der Energieberatungsstelle. Wenn hingegen erwartet wird, dass der Stadtrat Ergebnisse über konkrete CO<sub>2</sub>-Einsparungen publiziert, dann lautet die Antwort nein. Diese Ergebnisse wurden bisher nicht berechnet, weil die nötigen Grundlagen erst erarbeitet und die Ergebnisse berechnet werden müssten. Hierfür fehlen sowohl Ressourcen als auch Fachwissen.

Die Aufgabe, die Bevölkerung über Nachhaltigkeitsthemen zu informieren, wird vielschichtig erfüllt: Einerseits ist die Energiestadt Weinfelden seit Jahren an der WEGA präsent und versucht dort, mit alltäglichen Themen die Messebesucherinnen und –besucher zu erreichen. Eher technischer sind die Themen, welche die Energiestadt an den inhaus-Messeauftritten besetzt. Im 2020 wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton das neue Programm «erneuerbarheizen.ch» von energieschweiz präsentiert. Über diese Kanäle, aber auch über die TBW-Kundenzeitschrift «Contact» wird die Bevölkerung informiert, sensibilisiert und zur Leistung eigener Beiträge animiert.

Weinfelden, 18. Februar 2020

STADTRAT WEINFELDEN

Der Stadtpräsident: Max Vögeli

Der Stadtschreiber: Reto Marty

